

**ANFRAGE** von Daniel Vischer (GP, Zürich)

betreffend das Eingreifen der Bezirksanwaltschaft Meilen in den Abstimmungskampf um die Initiative "Rechtsschutz in Strafsachen"

---

Auf offiziellem Briefpapier der Bezirksanwaltschaft Meilen gelangte deren Geschäftsleiter, Dr. Jürg Crasemann, mit Schreiben vom 14. November 1991 an die Präsidenten der bürgerlichen Bezirksparteien in der Angelegenheit Volksinitiative "Rechtsschutz in Strafsachen". Der Geschäftsleiter zeigte sich besorgt und richtete an seine Adressaten die eindringliche Bitte, "in einem allfälligen Rundschreiben im Hinblick auf den genannten Abstimmungstermin oder durch mündlichen Hinweis an die Ortsparteipräsidenten darauf hinzuwirken, dass sich unsere Parteimitglieder der Problematik bewusst und der Initiative nicht zustimmen werden". Abschliessend orientierte der Geschäftsleiter darüber, dass "jeder der elf Geschäftsleiter der Bezirksanwaltschaften des Kantons Zürich es übernommen hat, allen bürgerlichen Parteien eine ähnliche Stellungnahme zukommen zu lassen."

Es sei nur am Rande erwähnt, dass in diesem Schreiben auch festgehalten wird, alle relevanten Parteien lehnten die Initiative ab. Für einmal hält es der Unterzeichnete für tugendhaft, einer "nicht relevanten" Partei anzugehören. Der vorstehende Sachverhalt wurde als Zusatz zur Abstimmungsbeschwerde betr. den beleuchtenden Bericht von Frau RA Vera Delnon beim Bundesgericht gerügt.

Als Mitglied des Initiativkomitees erlaube ich mir den Regierungsrat zu fragen:

- War der Regierungsrat resp. die Justizdirektion in Kenntnis der vorgenannten Schreiben der Geschäftsleiter der Bezirksanwaltschaften? Wurden die Justizdirektion resp. der Regierungsrat nach deren Versand hierüber informiert? Welche Schritte hat der Regierungsrat gegebenenfalls bereits eingeleitet?
- Hält es der Regierungsrat für tunlich, wenn Geschäftsleiter von Bezirksanwaltschaften sich in offizieller Eigenschaft und auf offiziellem Briefpapier in einen Abstimmungskampf einschalten und (nota bene nur) die bürgerlichen Parteien zu einer aktiveren Nein-Kampagne ermuntern? Welche internen Weisungen bestehen diesbezüglich seitens des Regierungsrates?
- Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus dieser Angelegenheit? Welche Schritte wird er ergreifen? Zieht er disziplinarische Massnahmen in Betracht?

Daniel Vischer